

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur  
Kenntnis)

1. Ergänzung  
Nr. 1497/2006 E1  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

**Antrag des Stadtbezirksrates Nord zu Drucksache Nr. 1497/2006 Ausbau der Beneckeallee (zwischen Schulenburger Landstraße und Mittellandkanal)**

**Antrag,**

dem Änderungsantrag 15-1962/2006 aus dem Stadtbezirksrat Nord, wie unten aufgeführt, in folgenden Punkten zu folgen bzw. nicht zu folgen:

1. der Beschlussdrucksache 1497/2006 nicht zuzustimmen – nicht folgen
2. Planung einer überbreiten Fahrbahn – nicht folgen
3. Radwege auf Mindestmaß beschränken – folgen
4. Anzahl der Stellplätze maximieren – folgen
5. Veränderung der Schaltung der Lichtsignalanlage – folgen
6. Aufhebung der geplanten Aufpflasterungen – nicht folgen
7. Aufstellflächen für Altglascontainer in der Dammstraße anlegen – nicht folgen

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 folgenden Antrag beschlossen:

Der Bezirksrat im Stadtbezirk Nord empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover der o.g. Beschlussdrucksache nicht zuzustimmen und den zuständigen Fachbereich aufzufordern, folgende Änderungen in die Planung aufzunehmen und die geänderte Planung dem Bezirksrat erneut vorzulegen:

1. Planung eines überbreiten Straßenprofils von min. 10,50 m Breite für den gesamten Ausbaubereich, mit gleichzeitigem Wegfall des geplanten Grünstreifens inkl. den Bäumen,
2. die Breite der geplanten Radwege auf das Mindestmaß bei Einhaltung einer Einwegrichtung aufzunehmen,
3. unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfahrten von privaten Grundstücken die Beibehaltung einer max. Anzahl von Stellplätzen, besonders in dem Bereich der Kindertagesstätte,
4. vorrangige Schaltung der Lichtsignalanlage in dem Kreuzungsbereich Am Andreashof/ Klaskamp unter gleichzeitiger Aufhebung der geplanten Aufpflasterung,
5. Schaffung von Aufstellflächen für Altglascontainer im Bereich vor der Einmündung Dammstraße.

Dem Antrag sollte aus Sicht der Verwaltung teilweise gefolgt werden.

Die im Änderungsantrag vorgebrachten Punkte erfordern nicht alle eine vollständige Neuplanung der Beneckeallee. Bis auf die Frage nach der Fahrbahnbreite könnten alle Wünsche des Bezirksrats auch im vorliegenden Entwurf realisiert werden, die zeitliche Verzögerung für die Umsetzung der Maßnahme würde sich nur auf die zusätzlichen Planungsarbeiten beschränken. Dem Antrag, der vorliegenden **Beschlussdrucksache 1497/2006 nicht zuzustimmen**, sollte daher nicht gefolgt werden.

Nach den Vorstellungen des Bezirksrates soll die vorhandene Querschnittsaufteilung der Beneckeallee mit einer überbreiten Fahrbahn beibehalten werden und unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien erneuert werden. Im Änderungsantrag wird dabei eine **Fahrbahnbreite** von mindestens 10,50 m gefordert, die in der bisherigen Planung vorgesehenen Grünstreifen und Bäume sollen ersatzlos entfallen.

Die Beneckeallee ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes der Landeshauptstadt Hannover. Mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Beneckeallee sollte im Rahmen der Grunderneuerung die Chance genutzt werden, den Straßenraum besser als bisher zu gliedern und entsprechend dem von Norden kommendem und im Knotenpunkt mit der Schulenburger Landstraße ebenfalls vorhandenen Straßenprofil anzupassen. Die Fahrbahnbreite sollte auf das für Hauptverkehrsstraßen übliche Maß von 7 m reduziert werden, was an dieser Stelle in besonderem Maße auch zur Steigerung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die heutige überbreite Fahrbahn verleitet in Verbindung mit der abschüssigen Fahrbahn der Rampe der Kanalbrücke zu überhöhten Geschwindigkeiten. Durch die Einengung des Straßenprofils auf 7 m wird dazu beigetragen, dass die Geschwindigkeiten reduziert werden. Dazu trägt ebenfalls bei, dass linksabbiegende Fahrzeuge bei Gegenverkehr auf der Beneckeallee warten müssen und damit die Geschwindigkeiten des nachfolgenden Verkehrs reduzieren. Die Notwendigkeit von Linksabbiegespuren wird bei einer Verkehrsbelastung von 14.500 Kfz/24 h nicht gesehen. Beispiele von Hauptverkehrsstraßen wie die Königstraße oder Wunstorfer Straße ohne separate Linksabbiegespuren zeigen, dass der Verkehrsablauf dort reibungslos funktioniert. Der Forderung nach der Realisierung einer überbreiten Fahrbahn sollte daher nicht gefolgt werden.

Der Forderung nach der Umsetzung von Mindestmaßen bei der Breite der **Radverkehrsanlagen** kann gefolgt werden. Dies kann auch in den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf eingearbeitet werden.

Der **Maximierung der Stellplatzanzahl** zwischen der Schulenburger Landstraße und der Einmündung Klaskamp/ Am Andreashof kann ebenfalls gefolgt werden. Die Verwaltung wird den vorliegenden Entwurf dahingehend überarbeiten.

Die Nutzung der vorhandenen signalisierten Fußgängerfurt im Bereich Klaskamp/ Am Andreashof kann ohne Änderung des vorliegenden Straßenentwurfes im Sinne des Änderungsantrages überarbeitet werden. In den Zufahrten Klaskamp und Am Andreashof können Detektionsschleifen vorgesehen werden, die bei längerer Belegung das **Fußgänger-signal** auf ROT schalten und somit das Einfahren in die Beneckeallee ermöglichen. Eine vorrangige Schaltung für die einbiegenden Fahrzeuge wird nicht umgesetzt, da die Beneckeallee als Hauptverkehrsstraße die übergeordnete Funktion hat. Die geplanten Aufpflasterungen an den Einmündungen sollen ebenfalls beibehalten werden, um den Übergang in die Wohngebiete zu verdeutlichen. Diesem Punkt sollte teilweise gefolgt werden.

Im vorliegenden Entwurf sind die Standorte der **Altglascontainer** im Bereich einer Parktasche an der Beneckeallee vorgesehen. Dies ist mit aha abgestimmt. Eine Verlegung in die Dammstraße ist nach Aussagen von aha derzeit nicht möglich. Im vorliegenden Entwurf sind jedoch auch in der Dammstraße Parknischen vorgesehen, so dass bei einer Änderung des Betriebskonzeptes von aha problemlos die Container versetzt werden können und der bisherige Standort zum Parken genutzt werden kann. Diesem Punkt sollte daher nicht gefolgt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte empfiehlt die Verwaltung, die Querschnittsaufteilung und den Standort der Altglascontainer des vorliegenden Entwurfes beizubehalten und die Punkte 2. bis 4. des Änderungsantrages in die vorhandene Planung einzuarbeiten. Bei einer Änderung des Planungsprinzips würde sich die Umsetzung der Maßnahme deutlich verzögern, da sowohl verwaltungsintern wie auch in allen politischen Gremien eine neue Abstimmung erfolgen müsste. Die Realisierung der Maßnahme würde frühestens 2008 möglich sein.

66.22  
Hannover / 29.09.2006